

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 21

Artikel: Literatur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten ungefähr fünf Schülern den Rath gegeben, noch ein Jahr die Primarschule zu besuchen. Es gibt nichts unpädagogischeres, als wenn Schüler in höhere Schulen hinaustrücken ohne genügende Vorbildung. Sie sind eine Geißel der Lehrer und ein Hemmschuh der hettenden Klasse. Wir meinen nun, der Herr Schulinspektor sollte in Zukunft strenger verfahren bei den Aufnahmsprüfung in die Bezirksschulen. Geschieht dieses, so werden unsere Bezirksschulen in noch weit höherem Maße eine wahre Zierde und der Stolz unseres Kantons sein.

Schwyz. Das Schulinspektorat dahier, Hr. M. Tschümperlin, hat in Bezug auf die Schulkurse folgende Verfügung getroffen:

1. Am Ende des laufenden Winterkurses findet die Hauptprüfung statt und nach derselben die Preiseaustheilung, wo solche üblich. Immerhin aber ist die Austheilung von Zeugnissen Ihnen allen sehr zu empfehlen, weil sie nicht blos die talentvollern, sondern alle Kinder zum Fleiße anspornen und die Eltern über das Betragen und die Leistungen derselben in amtliche Kenntniß sezen, die faulseligen, welche sich um die Schule wenig bekümmern, wecken, den sorgfältigen aber verdienten Bericht erstatten, zu welchem sie wohl berechtigt sind. Es werden zu diesem Zwecke Zeugnissformulare erscheinen, die von ihnen in sehr geringem Preise werden bezogen werden können.

2. Diejenigen Kinder, welche nach dem Beschlusse des h. Kantonsrathes vom 14. März 1851 an Geist und Körper gesund sind und das sechste Jahr zurückgelegt haben, treten im nächsten Frühling ein.

3. Sie werden nach Ihrer Instruktion §. 14 vor dem Anfang des Schuljahres mit Beziehung des Lehrpersonals auf Grundlage der Schultabellen die Klassifikation und zwar nach §. 17 der Schulorganisation in sechs Klassen so vornehmen, daß in jeder derselben die schwächeren für's folgende Schuljahr verbleiben, im ersten Kurs daher bei den neu eintretenden die bisherigen schwächeren derselben u. s. w. Im sechsten Kurse verbleiben die bisherigen alle bis am Herbst, wo Sie sodann nach §. 2 der Verordnung vom 7. Mai 1849 diejenigen, welche nach §. 25 der Schulorganisation sechs Jahre lang die Schule besucht und befriedigende Fortschritte gemacht haben, entlassen, die übrigen aber bis zum Schlusse des Schuljahres im Frühling 1858 noch behalten werden. Und so fernerhin.

4. Nach § 19 der Schulordnung werden Sie, Tit., die Ferien nach ihren örtlichen Bedürfnissen vertheilen. Auf diesen Ausdruck des Gesetzes möchte ich Sie recht sehr aufmerksam machen. Zu lange Ferien auf einmal erschaffen die Kinder. Uebung ist das Geheimnis des Fortschrittes. Um zweckmäßigsten dürfte es sein, wenn Sie die Schlusprüfung je nach dem weissen Sonntag sofort abhalten. Dann drei Wochen frei, zur doppelten Frühlingslust für Kinder und Lehrer, sowie zum Anpflanzen; zur Henernde zwei Wochen und zum Einsammeln im September noch drei Wochen. Dem treuen Lehrer ist diese Vertheilung nur willkommen. Nicht allfällige Bequemlichkeit, der Jünglinge Fortschritt in Wissen und Begehrten ist sein begeisterndes Bedürfnis.

~~~~~

Literatur.

1. Elementar-Grammatik der französischen Sprache. Von Dr. G. Georg. Genf b. Kehmann, 1857. VII. 284.

Ein treffliches Lehrmittel, das wir sowohl Privaten zum Selbststudium, als ganz besonders den Lehrern zur Benutzung und Einführung in Schulklassen, empfehlen, indem es mehr als andere ähnliche Hülfsbücher geeignet ist, durch leichte und natürliche Behandlung des gegebenen grammatischen Stoffes den Schüler recht bald zu einem gründlichen Studium der französischen Sprache zu befähigen. In die mit Fleiß und Umsicht gewählten Uebungsaufgaben sind leichte Sprechübungen verflochten, die den Unterricht angenehm machen und zum sicheren Verständniß sowohl als zur Einprägung des Wortvorraths und der Flexionsformen wesentlich beitragen. Die „Elementar-Grammatik“ liegt in der vierten Auflage vor und wurde bereits (z. B. von Prof. Noël in Wien) zu Nachahmungen u. c. benutzt — Beweise ihres Werthes. Der Herr Verfasser, Hauptlehrer am Realgymnasium und Lehrer an der Gewerbeschule zu Basel) hat sich durch diese Schrift als tüchtiger Methodiker ausgewiesen. Von ihm sind in gleichem Verlag erschienen:

- a. *Grammaire pratique de la langue allemande.* Ouvrage publié avec l'approbation du Conseil de l'Instruction publique du Canton de Vaud. 3. édition.
b. *Cours élémentaire de langue anglaise.* Ouvrage accompagné de nombreux exercices de conversation et suivi de deux vocabulaires alphabétiques. 3. édition.
2. **Phantasiens und Gloßen** aus dem Tagebuch eines konservativen Pädagogen. St. Gallen bei Scheitlin und Sollifosser, 1856. 224 S.

Man muß sich durch diesen etwas sonderbaren Titel nicht irre machen lassen. Die „Phantasiens und Gloßen“ sind eine Reihe der trefflichsten Fingerzeige zum richtigen Weg im Erziehungs- und Unterrichtswesen. Den „konservativen Pädagogen“ wird jeder Unbefangene als Fortschrittsmann erkennen; denn er deckt Blößen auf zum Zweck ihrer Verbesserung und zeichnet Abnormitäten um sie vermeiden zu lernen. Wir geben seinen Bestrebungen zur richtigen Mitte unsern vollen Beifall und wünschen das Buch recht viel gelesen und beherzigt von Allen, die mit Erziehung und Unterricht zu schaffen haben oder damit in Berührung stehn. — Es ist der allgemeinsten Verbreitung werth.

Wir geben nachstehend eine Probe aus den „Phantasiens und Gloßen“ und wollen gelegentlich diese Mittheilungen fortsetzen.

Der Katechismus und das kleine Kind.

(Ein Familiengespräch.)

Linchen (kommt zum Vater gelaufen). Nun, sag' du mir's, Papa, was ist ehebrechen? Die Mama hat mir's nicht sagen wollen, da bin ich zu Susanna gelaufen und die hat mich ausgelacht.

Papa (überrascht, doch schnell sich fassend.) Ehebrechen? Ja, mein Kind, das ist — — nun, wenn ein Mann seine Frau nicht mehr lieb hat und eine andere heirathet, oder wenn die Frau von ihrem Mann nichts mehr wissen will und zu einem andern Manne zieht. Weißt du's nun?

Linchen. Ja, Papa! (Sie ist ganz ernst geworden). Aber du und Mama, ihr werdet doch nicht ehebrechen?

Papa (gerührt führt das Kind.) Nein, mein Linchen!

Linchen (läuft zu Mama.) Nun weiß ich's doch! Und Papa hat mir versprochen, er wolle nicht ehebrechen.

(Papa und Mama allein.)

Papa. Aber warum hast du dem Kinde jetzt schon die Gebote gelehrt?

Mama. Sie lernt so leicht und ich wollte dir mit den 10 Geboten und den 3 Artikeln zum Geburtstage eine Überraschung machen.

P. Bleiben wir doch lieber bei den biblischen Geschichten und überlassen den Katechismus der Schule und dem Konfirmandenunterricht.

M. Das hab' auch erst gemeint, aber in dem Buche von Herrn v. Raumer*), das du mir geschenkt hast, hab' ich gelesen, daß man schon nach dem dritten Jahre Luthers kleinen Katechismus in's Gedächtniß pflanzen könnte, und unsere Linia ist bereits 4 Jahr 3 Monate alt. Erklärungen — das hat Hr. v. Raumer ausdrücklich bemerkt, sollen jetzt noch nicht gegeben werden.

P. (fragt sich hinter den Ohren). Aber wenn das Mädchen selber nach der Erklärung verlangt?

M. Das gibt sich mit der Zeit! je öfter sie's hersagt, desto mehr gewöhnt sie sich, nichts dabei zu denken. — — —

*.) *Über Mädchenerziehung.*